



## Aus meiner *Sicht*

### Was lange währt ...

#### Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

**Es war ein langer Weg**, bis schließlich auch der Bundesrat am 4. November 2011 dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ zugestimmt hat. Denn schon im Dezember 2009 hatte sich die Bundesregierung auf die Eckpunkte für ein Anerkennungsgesetz geeinigt, das nun endlich ab dem 1. März 2012 zur Anwendung kommt. Grund für die lange Erarbeitungszeit waren die bestehenden Anerkennungsregelungen, die angepasst werden mussten – auch gegen den Widerstand einzelner Berufsgruppen.

**Dass bei den IHK-Berufen** überhaupt Handlungsbedarf für eine Gesetzgebung besteht, war lange Zeit verneint worden – schließlich gibt es in diesen Berufen keine Zugangsbeschränkungen wie etwa bei Ärzten. Dennoch: Wer sich im Ausland eine Qualifikation erarbeitet hat, die einem IHK-Beruf vergleichbar ist, und dies offiziell bestätigt bekommt, hat bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

**Nun wird es vermutlich** nur in wenigen Fällen eine vollständige Übereinstimmung zwischen einer ausländischen und einer inländischen Qualifikation geben – wo sonst gibt es etwa ein Duales System? Gleichwohl darf nicht jede Abweichung zur Ablehnung führen. Vielmehr gibt es einen abgestuften Anerkennungsmechanismus:

- Zunächst wird geprüft, ob es wesentliche Unterschiede gibt. Sind die Unterschiede nicht wesentlich, wird anerkannt.
- Gibt es wesentliche Unterschiede, muss geprüft werden, ob sie durch Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden. Nur wenn dies nicht der Fall ist, wird die Anerkennung nicht erteilt.

**Der Gesetzgeber hat** die schwierige Aufgabe der Feststellung der Gleichwertigkeit den Stellen übertragen, die für die jeweiligen inländischen Berufe verantwortlich sind, und damit auch den IHKs. Um diese Mammut-Aufgabe meistern zu können, werden die IHKs einen sogenannten öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss (ÖRZ) gründen. Alle Anfragen sollen zen-

tral in Nürnberg einlaufen und dort bearbeitet werden. So wird ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit sichergestellt, ohne dass jede einzelne IHK Kompetenz für Bildungssysteme auf der ganzen Welt vorhalten muss. Jede einzelne IHK bleibt aber in ihrer Region der konkrete Ansprechpartner für Menschen mit ausländischen Abschlüssen.

**Was lange währt**, wird also endlich gut. Denn wir können angesichts der demografischen Entwicklung nicht länger auf das Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte verzichten – egal, wo sie ihre Qualifikation erworben haben.

**Willi Kuhn**  
Präsident der IHK Pfalz